

An die
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion DIE GRÜNEN im Kreistag
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/PIRATEN
Einzelabgeordnete Frau Meise und Herr Dr. Fleck

Tischvorlage zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017 und zur Sitzung des Kreistages am 06.07.2017
hier: TOP 16.1 des Kreisausschusses (Nachtrag zur Einladung) und TOP 13.1 des Kreistages (Nachtrag zur Einladung): Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis
Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch ein Büroversehen ist den vorbezeichneten Nachträgen die dem Ausschuss für Rettungsdienst und Katastrophenschutz in seiner Sitzung vom 26.06.2017 vorgelegte Verwaltungsvorlage beigelegt worden. Diese Vorlage enthält nicht den Verlauf der im Fachausschuss geführten Diskussion. In Ergänzung zu dieser Vorlage wird daher die beiliegende Tischvorlage zur Vervollständigung und zur Beratung vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß

i.V. Heurich

Tischvorlage

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017 und zur Sitzung des Kreistages am 06.07.2017

hier: TOP 16.1 des Kreisausschusses (Nachtrag zur Einladung) und TOP 13.1 des Kreistages (Nachtrag zur Einladung): Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis
Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung

Auf die mit den Nachträgen für die Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017 (TOP 16.1) und für die Sitzung des Kreistages am 06.07.2017 (TOP 13.1) jeweils versandte Verwaltungsvorlage wird Bezug genommen.

In der Verwaltungsvorlage wird folgendes ausgeführt:

„Die vorgesehene Beschlussfassung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass die schriftliche Zustimmung der Verbände der Krankenkassen bis zur Sitzung am 26.06.2017 verbindlich vorliegen wird. Dies schließt die Änderung der Rettungsdienstbedarfsplanung hinsichtlich der Festlegungen zur Aus- und Fortbildung zum Notfallsanitäter ein. Hierzu wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichtet.“

Diese Darstellung diene dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz in seiner Sitzung am 26.06.2017 als Beratungsgrundlage. In der Ausschusssitzung führte die Verwaltung aus, dass eine Einigung mit den Verbänden der Krankenkassen zu den sogenannten Fehlfahrten nicht erzielt werden konnte. Auf Seiten der Krankenkassen besteht die Bereitschaft, lediglich 50 % aller Fehlfahrten (etwa 10% bis 15% des gesamten Einsatzaufkommens) als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenberechnung anzuerkennen. Das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises ist darauf ausgerichtet, 2% des Gesamtfahraufkommens zu Lasten des Kreishaushaltes zu übernehmen. Dabei handelt es sich um das Ergebnis einer Auswertung für das Jahr 2016, die nur solche Fehlfahrten berücksichtigt, bei denen dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes oder seiner Leistungserbringer eine Mitverantwortlichkeit für das Entstehen der Leerfahrt zukommt. Eine derartige Bewertung entspricht der Erlasslage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA). Insofern haben die entsprechenden Kostenanteile in der Neukalkulation der Gebühren für den Einsatz eines Rettungswagens Berücksichtigung gefunden. Eine entsprechende Abstimmung mit der Kreiskämmerin ist im Vorfeld erfolgt.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz ist dieser Argumentation der Verwaltung gefolgt und hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, der als Anhang beigefügten Gebührenkalkulation zuzustimmen und die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen.“

Mit Schreiben vom 27.06.2017 wurde den Verbänden der Krankenkassen nochmals der Standpunkt des Rhein-Sieg-Kreises nach rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten erläutert. Eine Reaktion steht aus.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die mit den vorstehenden Nachträgen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Gebührensatzung mit der Rechtsabteilung inhaltlich abgestimmt wurde.

Um eine Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage zur Sitzung wird gebeten.

i.V. Heine